



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 1. Dezember 2020**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	276
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	
17.08.	Gemeindepersonal, allgemeine und komplexe Akten Gemeinschaftszentrum Fällanden Schaffung befristete 60 %-Stelle für die Leitung GZ Fällanden und Bewilligung Nachtragskredit	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Auch im Dorfzentrum von Fällanden wird seit Längerem von Vereinen, diversen Gruppierungen und Engagierten ein Treffpunkt für Jung und Alt gewünscht. Am Bevölkerungsworkshop vom 20. Juni 2020 wurde dieses Anliegen mehrfach eingebracht.

Mit dem Umzug des bisherigen Kindergartens Wigarten in das neue Kindergarten-Gebäude der Schule stehen dessen Räumlichkeiten nun leer. An ihrer Sitzung vom 21. September 2020 hat die Schulpflege beschlossen, diese Räumlichkeiten der Politischen Gemeinde für eine Weiternutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; dies ist verbunden mit der Auflage, dass die Politische Gemeinde die Kosten für die Instandhaltung, die Instandsetzung und die betrieblichen Kosten übernimmt.

Erwägungen

Um die Eignung der Räumlichkeiten zu prüfen, hat die Vorsteherin Ressort Liegenschaften eine Begehung mit der Leiterin der Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich durchgeführt. Fazit dieser Besichtigung vor Ort ist, dass sich die Wigarten-Räumlichkeiten gut für den Betrieb eines Gemeinschaftszentrums (GZ) eignen. Sie sind überwiegend gut instandgehalten, ausreichend gross und ermöglichen eine vielseitige und flexible Nutzung. Durch eine bauliche Anpassung der Treppe im Aussenbereich wird das Gebäude auch für Menschen im Rollstuhl gut zugänglich. Die eigentlich zu kleine und in sich geschlossene Küche sollte mittelfristig für den Gesamtraum erschlossen werden.

Zu beachten ist, dass sich das GZ in einem Wohnquartier befindet. Dies ist jedoch grundsätzlich kein Problem, da die meisten Aktivitäten tagsüber stattfinden werden. Für Aktivitäten mit Jugendlichen ist dieser Standort weniger geeignet, da diese meist am Abend stattfinden und teilweise bis in die Nacht hinein andauern. Im Hinblick auf die Lage eines GZ wäre somit langfristig ein Standort beim

Zwicky-Areal für den Zentrumscharakter des Dorfes besser geeignet. Jedoch liegt es auf der Hand, dass das GZ Fällanden zunächst dort starten soll, wo aktuell geeignete Räumlichkeiten vorhanden und nutzbar sind.

Da der Raumbedarf dringlich ist, soll das GZ Fällanden sobald wie möglich in Betrieb genommen werden. Übergangsweise wird die Koordination durch freiwillig Engagierte der IG Negel mit Chöpf sichergestellt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das langfristige Funktionieren einer solchen Einrichtung in urbanen Regionen heutzutage nicht mehr über Freiwillige sichergestellt werden kann. Solche Aufgaben wurden früher in der Regel von Familienfrauen übernommen, die nicht erwerbstätig waren. Da heute die meisten Frauen auch in der Familienphase berufstätig bleiben, steht dieser Personenkreis nicht mehr für stetige Verpflichtungen zur Verfügung.

Somit ist eine von der Gemeinde angestellte Zentrumsleitung vorzusehen, die verantwortlich ist für den Betrieb, die Organisation und Koordination und die auch ein gutes Einvernehmen mit den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern pflegt. Ein ebenfalls wichtiger Bereich wird die Koordination der Freiwilligen, der Vereine und Organisationen sein, die sich mit diversen Ideen und Angeboten im GZ einbringen werden.

Das Bedürfnis nach einem Treffpunkt für Jung und Alt wurde in den letzten Jahren wiederholt von verschiedenen Gruppierungen geäussert. Der Gemeinderat möchte diesem Anliegen Rechnung tragen und misst dem künftigen GZ Fällanden einen wichtigen Stellenwert bei. In der Corona-Krise hat sich deutlich gezeigt, dass engagierte Freiwilligenarbeit auch heute noch wesentlich ist für eine intakte Dorfgemeinschaft. Durch die Förderung der Freiwilligenarbeit, der Vereine sowie der Integration von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern wird das GZ wesentlich zur Stärkung und Bereicherung des gesamten Dorflebens beitragen.

Dabei muss jedoch auch ein sorgfältiger Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde sichergestellt sein, da die Gemeinde in den kommenden Jahren mit den Auswirkungen der Corona-Krise konfrontiert sein wird.

Finanzierung

Einen grossen Teil der Ausgaben bilden die Personalkosten. Für den Aufbau des GZ und für die Erfüllung der zugehörigen Aufgaben ist ein 60 %-Pensum für die Leitung des GZ Fällanden erforderlich. Bezüglich Finanzierung haben Gespräche zwischen der Vorsteherin Ressort Liegenschaften und einem privaten Förderer, der in eine gemeinnützige Stiftung eingebunden ist, stattgefunden. Der private Förderer lebt seit vielen Jahren in Fällanden und ist davon überzeugt, dass das künftige GZ einen wichtigen Beitrag für die Dorfgemeinschaft und auch für das Wohnquartier Wigarten leisten wird.

Gemäss der dem Gemeinderat vorliegenden Fördervereinbarung wird vorerst der private Förderer für die ersten drei Jahre (gerechnet ab Datum der Anstellung der GZ-Leitung) eine jährliche Pauschale in der Höhe von Fr. 66'000.– für das GZ

Fällanden zur Verfügung stellen. Innerhalb dieses Zeitraums wird diese Verpflichtung an die gemeinnützige Gfeller-Stiftung übergehen. Die Gemeinde steuert zur Finanzierung der Stelle einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.– bei. Ferner sorgt sie für die Reinigung und den Unterhalt der Räumlichkeiten. Nach zweieinhalb Betriebsjahren (gerechnet ab Anstellung der GZ-Leitung) erfolgt eine Evaluation und die Klärung der weiteren Finanzierung.

Mit dem vorliegenden Finanzierungskonzept ist für die Versuchsphase von drei Jahren ein wesentlicher Teil der Kosten sichergestellt: Die Schulgemeinde stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, die Politische Gemeinde beteiligt sich jährlich in Ergänzung zum privaten Förderbeitrag mit einem Betrag von Fr. 20'000.– an den Personalkosten und stellt den Unterhalt sowie die Reinigung der Räumlichkeiten sicher. Der Gemeinderat verdankt und schätzt die finanzielle Beteiligung des privaten Förderers und nachfolgend der Stiftung sehr. Ebenso schätzt der Gemeinderat, dass die Schulpflege die ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten der Politischen Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung stellt. Durch diese Drei-Träger-Lösung wird das GZ Fällanden auch in der aktuell unsicheren Zeit für die Politische Gemeinde finanziell tragbar.

Gestützt auf diese Ausgangslage – insbesondere die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten durch die Schulpflege und die finanzielle Unterstützung durch einen privaten Förderer – hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 234 am 20. Oktober 2020 entschieden, ein Pilotprojekt für das GZ Fällanden für eine Dauer von drei Jahren zu starten. Die Vorsteherin Ressort Liegenschaften wird nach zweieinhalb Betriebsjahren eine Evaluation durchführen und dem Gemeinderat das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorlegen. Dementsprechend wurde mit dem privaten Förderer eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet.

Anzumerken ist, dass längerfristig eine zusätzliche Finanzierungsquelle beim Kanton erschlossen werden kann. Der Kanton hat erkannt, dass Gemeinschaftszentren einen wichtigen Beitrag leisten für Seniorinnen und Senioren, für die Integration von neuzugezogenen Familien und insbesondere auch für die frühe Förderung von Kleinkindern. Deshalb richtet das Amt für Jugend und Berufsberatung Förderbeiträge an diejenigen Gemeinden aus, die eine Zentrumsleitung angestellt haben und entsprechende Angebote führen. Diese Beiträge betragen zurzeit bis zu einem Drittel der Gesamtkosten, jedoch maximal Fr. 30'000.– pro Jahr. Sie werden rückwirkend auf Basis der Jahresrechnung des Vorjahrs ausgerichtet. Der Förderbeitrag wird ausschliesslich an Gemeinden ausgerichtet, nicht an Stiftungen oder Vereine.

Rechtliches

Im Budget der Erfolgsrechnung 2021 sind auf der Kostenstelle 5100 Fr. 7'200.– für Strom, Wasser, Abwasser im neuen GZ Fällanden vorgesehen, Personalkosten sind im Budget 2021 nicht enthalten. Gemäss Abklärungen beim Gemeindeamt handelt es sich beim geplanten Gemeinschaftszentrum zur Förderung der Vereins- und Freiwilligenarbeit um die Schaffung einer (allenfalls befristeten)

neuen Aufgabe der Gemeinde Fällanden. Aus diesem Grund ist die Eröffnung einer neuen Kostenstelle 4280 Gemeinschaftszentren angezeigt, damit die Kosten, welche das neue Gemeinschaftszentrum betreffen, auch entsprechend verbucht werden können.

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz für die anteiligen Personalkosten der Zentrumsleitung von jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.– liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Leitung des GZ Fällanden wird gestützt auf die Fördervereinbarung für das Gemeinschaftszentrum Fällanden vom 3. November 2020 eine neue Stelle mit einem Pensum von 60 % bewilligt, vorläufig befristet auf drei Jahre, gerechnet ab Datum der Anstellung.
2. Für den jährlichen Beitrag an die Personalkosten der GZ-Leitung wird zu lasten der Erfolgsrechnung 2021, Koa 301000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals/305xxx Arbeitgeberbeiträge, Kst 4280 Gemeinschaftszentren, ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 20'000.– bewilligt.
3. Für die Folgejahre wird die Gemeindeschreiberin beauftragt, diesen Lohnkostenanteil von Fr. 20'000.– während der Dauer des Pilotprojekts jeweils im Budget einzustellen.
4. Die Vorsteherin Ressort Liegenschaften wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin das Stellenprofil für die Funktion der Leitung GZ Fällanden zu definieren und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten. Während der Pilotphase wird der/die Leiter/in GZ Fällanden politisch-fachlich von der Vorsteherin Ressort Liegenschaften und personell von der Gemeindeschreiberin geführt.
5. Die Vorsteherin Ressort Liegenschaften und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, das Projekt in der Pilotphase zu begleiten und nach zwei Jahren Laufzeit das Pilotprojekt zu evaluieren. Gestützt auf das Ergebnis der Evaluation soll dem Gemeinderat frühzeitig das weitere Vorgehen beantragt werden.

6. Mitteilung an:

- Schulpflege, per E-Mail
- Vorsteherin Ressort Liegenschaften, per Extranet
- Gemeindeschreiberin, per E-Mail
- Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
- Leiterin Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle 2021, per E-Mail
- Leiterin Fachbereich Personal, per E-Mail
- Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
- 28.03. (Hauptakten)
- 17.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 3. Dezember 2020